

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Weitere Handelsnamen

UHS Speed Plus 2:1 Klarlack

UFI:

G9U7-R1JT-P00K-HNKM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Verwendungssektoren (SU):

SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestand-orten

SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie (PC):

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:

Lackierladen

Straße:

Adam-Ries-Straße 5

Ort:

D-02730 Ebersbach-Neugersdorf

Telefon:

0700 - 12345667 (8-16Uhr)

E-Mail:

Info@Lackierladen.de

Ansprechpartner:

Lackierladen

Telefon: 0700 - 12345667 (8-16Uhr)

E-Mail:

Info@Lackierladen.de

Internet:

www.Lackierladen.de

1.4. Notrufnummer:

0700 - 12345667 (8-16Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H226

STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Butylacetat

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 2 von 12

Sicherheitshinweise

- P501 Inhalt/Behälter gemäß den internationalen / nationalen / lokalen / regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
123-86-4	n-Butylacetat			30 - < 35 %
	204-658-1	607-025-00-1		
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066			
110-43-0	2-Heptanon; Methylpentylketon; Methylamylketon			15 - < 20 %
	203-767-1	606-024-00-3		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4; H226 H332 H302			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
110-43-0	203-767-1	2-Heptanon; Methylpentylketon; Methylamylketon	15 - < 20 %
	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 10300 mg/kg; oral: LD50 = 1670 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Waschen Sie die kontaminierte Haut mit Wasser und Seife, spülen Sie sie gründlich mit Wasser ab und suchen Sie bei Reizungen oder Rötungen einen Arzt auf.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Schwindel oder Übelkeit bringen Sie die verletzte Person an die frische Luft und suchen Sie ärztlichen Rat auf, wenn keine sofortige Besserung eintritt

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 3 von 12

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Augen mehrere Minuten lang (ca. 15 Minuten) mit reichlich Wasser spülen und dabei die Augenlider weit geöffnet halten. Vermeiden Sie starken Strahl, da die Gefahr einer Hornhautschädigung besteht, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort einen Arzt aufsuchen. Einer bewusstlosen Person nichts oral verabreichen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen der Schleimhäute der Nase, des Rachens und weiterer Abschnitte des Atmungssystems können eine dämpfende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.

Verdauungstrakt: chemische Reizungen des Mundes, Rachens und weiterer Abschnitte des Verdauungstraktes.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft der Arzt nach Beurteilung des Zustandes des Verletzten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum oder Trockenlöschpulver (A, B, C), Kohlendioxid (Schneelöcher), Sand oder Erde, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasser, starker Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Entzündliche Flüssigkeit und Dampf. Bei einem Brand werden unter dem Einfluss hoher Temperaturen giftige Zersetzungsprodukte freigesetzt, die mind. Kohlenoxide.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, sind schwerer als Luft, sammeln sich in Bodenvertiefungen oder in den unteren Teilen von Räumen – sie können das Phänomen des Flammenrückschlags verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Im Brandbereich befindliche Behälter mit einem verteilten Wasserstrahl kühlen, wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei einem Brand in einem geschlossenen Raum Schutzkleidung und Pressluftatmer tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Feuerlöschwasser nicht in Oberflächengewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 4 von 12

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Benachrichtigen Sie die zuständigen Dienste über den Ausfall. Entfernen Sie Personen, die nicht an der Störungsbeseitigung beteiligt sind, aus dem Gefahrenbereich. Entfernen Sie alle potenziellen Zündquellen.

Einsatzkräfte

Für ausreichende Belüftung sorgen, Schutzhandschuhe tragen, Produktdämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr.

Ausbreitung und Eindringen in die Kanalisation und Gewässer verhindern, örtliche Behörden informieren, wenn der Schutz nicht gewährleistet werden kann.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Ausbreitung verhindern und durch Auffangen auf saugfähigem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universalbindemittel) beseitigen, kontaminiertes Material in entsprechend gekennzeichnete Behälter zur Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften geben.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Vermeiden Sie längeren oder wiederholten Hautkontakt. Vermeiden Sie Verschütten. Produktdämpfe nicht einatmen. Lassen Sie nicht zu, dass die NDS-Werte für die Produktbestandteile in der Luft der Arbeitsumgebung überschritten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Zündquellen, erhöhte Temperaturen, heiße Oberflächen und offene Flammen vermeiden. Treffen Sie Maßnahmen zur Verhinderung elektrostatischer Entladungen – entsprechende Nullung und Erdung, z.B. beim Ausschütten von Behälterinhalten. Es wird empfohlen, bei der Arbeit mit dem Produkt antistatische Kleidung und Schuhe zu tragen und der Boden der Räume, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, sollte aus elektrisch leitfähigen Materialien bestehen. Stellen Sie sicher, dass die elektrische Beleuchtung und die Elektroinstallation betriebsbereit sind und keine potenzielle Zündquelle darstellen. Benutzen Sie keine Schneidwerkzeuge, die Funken erzeugen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Arbeiten Sie im Einklang mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften: Verzehren Sie keine Lebensmittel und Getränke, rauchen Sie am Arbeitsplatz nicht, waschen Sie sich nach dem Gebrauch die Hände, entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Orte betreten, die zum Essen vorgesehen sind.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 5 von 12

offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

An einem kühlen (Lagertemperatur 5°C – 30°C), trockenen, gut belüfteten Ort in einem ordnungsgemäß beschrifteten, dicht verschlossenen Originalbehälter lagern. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen, heiße Oberflächen und offene Flammen. Nach dem Öffnen die Behälter fest verschließen und aufrecht stellen, um ein Auslaufen des Produkts zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Nicht in der Nähe von Oxidationsmitteln, stark alkalischen und stark sauren Produkten sowie brennbaren Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klarlack

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
110-43-0	Heptan-2-on		238		2(l)	
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Tragen Sie eine Schutzbrille oder eine Gesichtsmaske (gemäß EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Verwenden Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Viton, Dicke 0,7 mm, Permeationszeit > 480 Min. oder Nitrilkautschuk, Dicke 0,4 mm, Permeationszeit > 30 Min., gemäß der Norm EN-PN 374:2005.

Material, aus dem die Handschuhe bestehen:

Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern aufgrund von Herstellerunterschieden auch von der Marke und der Qualität. Die Widerstandsfähigkeit des Materials, aus dem die Handschuhe bestehen, kann nach einer Prüfung ermittelt werden. Der genaue Zeitpunkt der Zerstörung von Handschuhen muss vom Hersteller ermittelt werden.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Arbeitsschutzkleidung tragen – regelmäßig waschen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 6 von 12

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Produktdämpfe nicht einatmen. Wenn der NDS-Wert der Inhaltsstoffe in der Arbeitsumgebung überschritten wird, verwenden Sie individuelle Atemschutzausrüstung – eine Maske oder Halbmaske komplett mit Filter und einem Typ A oder Universal-Dampfabsorber (Klasse 1, 2 oder 3) gemäß EN 141 Standard

Thermische Gefahren

Unzutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vermeiden Sie, dass es sich in der Umwelt ausbreitet oder in die Kanalisation und Wasserläufe gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Lösungsmittel-Ester
Geruchsschwelle:	0,2 ppm (MAK)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	26 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	>200 °C
Gas:	>200 °C

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
--------------------	--

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
--	----------------

Dampfdruck: (bei 20 °C)	2,8 hPa
----------------------------	---------

Dichte:	1 g/cm³
---------	---------

Relative Dichte:	4
------------------	---

Relative Dampfdichte:	4
-----------------------	---

9.2. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 7 von 12

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich. Unbekannt

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vermeiden Sie hohe Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung, heiße Oberflächen und offene Flammen. Vor Feuchtigkeit schützen – Kontakt mit Wasser erhöht den Druck in einem geschlossenen Behälter.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel. Brennbare Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen werden giftige Zersetzungsprodukte freigesetzt – Kohlenoxide, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
110-43-0	2-Heptanon; Methylpentylketon; Methylamylketon				
	oral	LD50 mg/kg	1670	Ratte	GESTIS
	dermal	LD50 mg/kg	10300	Kaninchen	GESTIS
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l		
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 8 von 12

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (n-Butylacetat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

keine

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
110-43-0	2-Heptanon; Methylpentylketon; Methylamylketon					
	Akute Fischtoxizität	LC50	131 mg/l	96 h	Pimephales promelas	GESTIS

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
110-43-0	2-Heptanon; Methylpentylketon; Methylamylketon	1,98

12.4. Mobilität im Boden

n-Butylacetat: Ko/c: 1,27 (geschätzter Wert)

Aromatische C9-Kohlenwasserstoffe: leicht flüchtiges Produkt; verdunstet schnell.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 9 von 12

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Bewahren Sie die Rückstände in Originalbehältern auf. Die Abfallentsorgung sollte durch spezialisierte Unternehmen erfolgen. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.
Leere Verpackungen sollten gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt oder recycelt werden.
Empfohlene Abfallcodes: gemäß der Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (polnisches Gesetzblatt, Pos. 1923).
Gemeinschaftsregeln:
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße FARBE
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: I
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 163 367 650
Begrenzte Menge (LQ): 500 mL
Freigestellte Menge: E3
Beförderungskategorie: 1
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße Farbe
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3



Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 163 367 650
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße FARBE
UN-Versandbezeichnung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 10 von 12

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

3



Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße FARBE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 3



Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L

Passenger LQ: Y344

Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355

IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366

IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 19,9 % (199 g/l)
(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 19,9 % (199 g/l)
2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 11 von 12

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	3 - stark wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 UN: United Nations
 CAS: Chemical Abstracts Service
 DNEL: Derived No Effect Level
 DMEL: Derived Minimal Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 ATE: Acute toxicity estimate
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%
 LL50: Lethal loading, 50%
 EL50: Effect loading, 50%
 EC50: Effective Concentration 50%
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 BCF: Bio-concentration factor
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 EmS: Emergency Schedules
 MFAG: Medical First Aid Guide
 IATA: International Air Transport Association
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 VOC: Volatile Organic Compounds
 SVHC: Substance of Very High Concern
 Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>
 Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

14027 2K UHS Speed Plus 2:1 Klarlack 0,5 L

Überarbeitet am:

Materialnummer: 14027

Seite 12 von 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)